



**Studierendenwerk  
Ulm** fair.supportive.competent



# 2023 GESCHÄFTSBERICHT

MIT LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Studierendenwerk Ulm  
James-Franck-Ring 8  
89081 Ulm  
Tel. 0731 79031-10  
E-Mail: [info@studierendenwerk-ulm.de](mailto:info@studierendenwerk-ulm.de)  
Internet: [www.studierendenwerk-ulm.de](http://www.studierendenwerk-ulm.de)  
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser  
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

## **RECHTSFORM**

Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.  
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.  
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

## **MITGLIEDSCHAFTEN**

Deutsches Studierendenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin (Mitgliedsbeitrag 2023: 42.766,40 €)  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Mitgliedsbeitrag 2023: 2.298,80 €)  
Interessengemeinschaft der Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim und Ulm  
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

# INHALT

## Lagebericht

Vorwort .....	1
1. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten .....	2
2. Entwicklung der Studierendenzahlen .....	6
3. Studierendenwerksbeitrag .....	7
4. Finanzierung des Studierendenwerkes und Subventionsentwicklung .....	7
5. Entwicklung der Leistungsbereiche	
5.1 Studienfinanzierung .....	12
5.2 Studentisches Wohnen .....	16
5.3 Campusgastronomie .....	18
5.4 Soziale Betreuung und Beratung .....	20
6. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
6.1 Wesentliche Leistungsindikatoren .....	22
6.2 Ertragsentwicklung .....	24
6.3 Finanzlage und Liquidität .....	25
6.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur .....	25
6.5 Ertragslage und Gewinnverwendung .....	25
7. Risiko- und Compliance-Management .....	26
8. Chancen- und Risikobericht .....	26
9. Nachhaltigkeitsbericht .....	27
10. Personalbericht .....	28
11. Prognosebericht .....	29

<b>Bilanz .....</b>	<b>32</b>
---------------------	-----------

<b>Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>34</b>
--	-----------

## Anhang

I. Berichtsform .....	35
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	35
III. Erläuterungen zur Bilanz	
1. Anlagevermögen .....	35
2. Vorräte .....	35
3. Forderungen .....	37
4. Rechnungsabgrenzungsposten .....	37
5. Rückstellungen .....	37
6. Verbindlichkeiten .....	37
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Umsatzerlöse .....	38
2. Personalaufwand .....	38
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	38
VI. Sonstige Angaben	
1. Beschäftigte .....	39
2. Mittelbare Pensionsverpflichtung: Zusatzversorgung von Arbeitnehmer*innen des öD .....	39
3. Honorar der Abschlussprüfungsgesellschaft .....	39
4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte .....	39
VII. Ergebnisverwendung .....	39
VIII. Nachtragsbericht .....	39
IX. Aufgaben .....	40
X. Zuständigkeit .....	40
XI. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat .....	40
XII. Bestätigungsvermerk .....	48

# LAGEBERICHT

**„Handle so,  
dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind  
mit der Permanenz  
echten menschlichen Lebens auf Erden.“**

*Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung.  
Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation  
Frankfurt/M. 1979, S. 36*

Das Studierendenwerk Ulm orientiert sich bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung von Studierenden nicht nur am Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg (StWG) und der von der Vertretungsversammlung verabschiedeten Satzung, sondern auch an gemeinnützigen und umweltschutzrechtlichen Vorgaben.

So darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerkes fremd sind, begünstigt werden (§ 1 (4) Satzung) und Personen, die nicht Studierende sind, können zur Nutzung von Einrichtungen des Studierendenwerks nur zugelassen werden, soweit dies mit der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben vereinbar ist (§ 1 (5) StWG).

Seit 2015 muss der Geschäftsführer neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch den Grundsatz der Nachhaltigkeit beachten. Die Umweltgesetzgebung von 2023 und die Neufassung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) zum 01.01.2024 haben die Bedeutung der Nachhaltigkeit stark betont, ähnlich dem ökologischen Imperativ von Hans Jonas. Dieser Grundsatz ist nun eine konkrete Handlungsmaxime, über die Rechenschaft abgelegt werden muss.

Der PCGK verlangt vom Geschäftsführer eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie in der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg formuliert ist, die sich an den Klimaschutzziele des Landes orientiert und auf eine treibhausgasneutrale Ausrichtung des Studierendenwerks abzielt. Der Verwaltungsrat muss auf eine nachhaltige Ausrichtung achten und bei Planungen und Entscheidungen die Ziele der Treibhausgas-

reduktion bis 2030 und der Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 berücksichtigen.

Auf europäischer und nationaler Ebene sind durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und das Energieeffizienzgesetz 2023 (EnEFG) zahlreiche weitere Handlungs- und Berichtspflichten entstanden.

Das Primat der Nachhaltigkeit und die absehbaren Veränderungen der wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen stellen das Studierendenwerk Ulm vor große Herausforderungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Studierendenwerk Ulm für diese Herausforderungen im Rahmen des vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategieentwicklungsprozesses einvernehmliche Lösungen finden und die erforderlichen Veränderungen im komplexen Interessensgeflecht der Stakeholder umsetzen kann.



Claus Kaiser  
Geschäftsführer



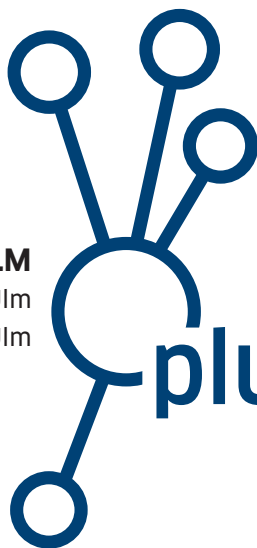
Jutta Berger  
Verhinderungsvertreterin



DIE STUDIERENDENWERKE NEHMEN IM ZUSAMMENWIRKEN  
MIT DEN STAATLICHEN HOCHSCHULEN [...] DIE AUFGABEN  
SOZIALER BETREUUNG UND FÖRDERUNG DER STUDIERENDEN WAHR [...]

### SCHWÄBISCH GMÜND

Pädagogische Hochschule  
Hochschule für Gestaltung



### ULM

Universität Ulm  
Technische Hochschule Ulm

### BIBERACH

HBC.Hochschule Biberach

### AALEN

Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Aalen

### HEIDENHEIM

Duale Hochschule  
Baden-Württemberg  
Heidenheim



# 25.414

Studierende

WS 2023/24

- **Hochschule Neu-Ulm**  
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studierendenwerk Augsburg)
- **SRH Fernhochschule Riedlingen**  
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- **HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm**  
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- **Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen - Außenstelle Ulm**  
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg)

#### Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

4 B.A. | 1 M.A.

#### Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

6 B.A. | 11 M.A.

3 Zertifikatsstudiengänge

2 Kontakt- und Erweiterungsstudiengänge

#### Duale Hochschule

Baden-Württemberg HDH

23 B.A. | 26 M.A.

#### Universität Ulm

23 B.A. | 39 M.A.

#### Techn. Hochschule Ulm

23 B.A. | 10 M.A.

#### Hochschule Aalen

45 B.A. | 30 M.A.

#### HBC.Biberach

8 B.A. | 10 M.A.

# 264

Studiengänge

# 2.761

Sitzplätze

in der Campusgastronomie





Zahlreiche Automaten stellen die Versorgung in den Randzeiten sicher

## CAMPUSGASTRONOMIE

	Sitzplätze
UL   Mensa Universität Ulm	552
UL   Cafeteria Nord / Bistro Universität Ulm	141
UL   Cafeteria SouthSide und Burger Bar Universität Ulm	296
UL   Cafeteria Universität Ulm West	83
UL   Cafeteria TTU Universität Ulm	52
UL   Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	Stehpl. 40
UL   Kaffeebar Campuccino Universität Ulm	24
UL   Automatencafeteria Bibliothek Universität Ulm	24
UL   Westside Diner	18
UL   Mensa THU Prittwitzstraße	172
UL   Cafeteria (Kiosk) THU Prittwitzstraße	75
UL   Essensausgabe THU Oberer Eselsberg	240
UL   Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	0
AA   Mensa Hochschule Aalen mit Mensa-Lounge	243
AA   Cafeteria Hochschule Aalen	102
AA   Cafeteria Burren Hochschule Aalen	126
BC   Mensaria Hochschule Biberach	192
BC   Essensausgabe Campus Aspach Hochschule Biberach	36
BC   SB Automatencafeteria Hochschule Biberach	Sitzbereich der Hochschule
GD   Mensaria Pädagogische Hochschule	180

	Sitzplätze
GD   Mensaria Hochschule für Gestaltung	64
HDH   Cafeteria Marienstraße DHBW Heidenheim	80
HDH   Cafeteria Wilhelmstraße DHBW Heidenheim	21

## WOHNHÄUSER

	Wohnplätze	Wohnformen
Wohnhaus Gutenbergstr. 6 Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG   17 Apartments 2 barrierearme Zimmer in 2er WG
Wohnhaus Heidenheimer Str. 78 Haus 1   Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung (familiengerecht)
Wohnhaus Heidenheimer Str. 78 Haus 2   Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 barrierearme Einzelzimmer
Wohnhaus Frauensteige 2 Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments
Wohnhaus Syrlinstr. 8 Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments
Wohnanlage Kelternweg 38-48 Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung   54 Zi. in 2er WG   54 Zi. in 3er WG
Wohnanlage Eselsbergsteige Ulm-Eselsberg	507	Doubletten   3er bis 5er WG 8 Apartments (2 barrierearm)
Wohnhaus Hauffstr. 12 Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG
Wohnanlage Manfred-Börner-Str. 1-5 Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er, 5er und 11er WG 66 Apartments (2 barrierearm)
Wohnhaus Neißestr. 20 Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment (barrierearm)
Wohnhaus Kapuzinerstr. 11/13 Biberach	64	2er und 3er WG 1 Apartment (barrierearm)



# 5 Hochschulstädte mit 7 Hochschulen

## WAS GIBT ES WO?

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
<b>Universität Ulm</b>				
Mensa Cafeteria SouthSide/Burgerbar Cafeteria Nord/Bistro Cafeteria TTU Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Campus Diner Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Campuccino	Wohnanlage Gutenbergstraße Wohnhäuser Heidenheimerstraße Wohnhaus Frauensteige Wohnhaus Syrlinstraße Wohnhaus Kelternweg Wohnanlage Eselsbergsteige Wohnhaus Hauffstraße Wohnanlage Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
<b>Technische Hochschule Ulm</b>				
Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Cafeteria Kiwi Oberer Eselsberg Essensausgabe Oberer Eselsberg SB-Theke Oberer Eselsberg	Wohnanlage Gutenbergstraße Wohnhäuser Heidenheimerstraße Wohnhaus Frauensteige Wohnhaus Syrlinstraße Wohnhaus Kelternweg Wohnanlage Eselsbergsteige Wohnhaus Hauffstraße Wohnanlage Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung



CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
<b>&gt; Hochschule für Technik und Wirtschaft Aalen</b>				
Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
<b>&gt; HBC.Hochschule Biberach</b>				
Mensaria Essensausgabe Campus Aspach SB Automatencafeteria	Wohnhaus Kapuziner- straße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
<b>&gt; Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd</b>				
Mensaria Kaffeestation Bibliotheksgebäude Kaffeestation Hauptgebäude Essensausgabe Hauberweg	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung Kinderbetreuungsplätze	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
<b>&gt; Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd</b>				
Mensaria Automatenstation „Alte Post“	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
<b>&gt; Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim</b>				
Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (Standort Ulm-Wiblingen) Chipkarten Sozialfonds Versicherung





Ganzjährige Außenbestuhlung aus Metall an der Cafeteria Uni West

## 2 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 1.064 Studierende gesunken. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2023/2024	WS 2022/2023	VERÄND. IN %
Universität Ulm	10.002 <sup>1)</sup>	10.186 <sup>6)</sup>	-1,81 %
THU Technische Hochschule Ulm	2.838 <sup>2)</sup>	3.072	-7,62 %
HBC.Hochschule Biberach	2.196 <sup>3)</sup>	2.196	0 %
Hochschule Aalen	4.515 <sup>4)</sup>	5.129	-11,97 %
HfG Schwäbisch Gmünd	694	719	-3,48 %
PH Schwäbisch Gmünd	2.765 <sup>5)</sup>	2.879	-3,96 %
DHBW Heidenheim	2.404	2.297	4,66 %
<b>Gesamt</b>	<b>25.414</b>	<b>26.478</b>	<b>-4,02 %</b>

1) Davon studieren 64 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC. Biberach und 108 mit der Technischen Hochschule Ulm.

2) Davon studieren 359 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm.

3) Davon studieren 102 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.

4) Davon studieren 29 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 67 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen.

5) Davon studieren 9 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen.

6) Nachträgliche Korrektur der Studierendenzahlen durch die Universität Ulm.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Technischen Hochschule Ulm eingeschrieben sind (3.466), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen (9.337) und der HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Ulm (Vorjahr 29, seit Ende Sommersemester 2023 geschlossen) werden

nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Die Betreuung der Studierenden dieser Hochschulen erfolgt mangels Beitragspflicht gegen Aufwendungsersatz. Mit dem Studierendenwerk Heidelberg wurde eine Vereinbarung über die Betreuung der 139 Studierenden, die an der neuen Außenstelle Ulm der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen studieren, abgeschlossen. Das Studierendenwerk Heidelberg führt einen Semesterbeitrag von 50 € je Studierende(r) an das Studierendenwerk Ulm ab.



### 3

## STUDIERENDENWERKSBEITRAG

HOCHSCHULE	BEITRAG PRO SEMESTER <sup>5)</sup> IN EUR
Universität Ulm <sup>1)</sup>	60,00
Technische Hochschule Ulm <sup>2)</sup>	55,00
Hochschule Aalen <sup>3)</sup>	50,00
HBC.Hochschule Biberach <sup>1)</sup>	50,00
PH Schwäbisch Gmünd <sup>3)</sup>	50,00
HfG Schwäbisch Gmünd	50,00
DHBW Heidenheim <sup>4)</sup>	40,00

Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 84.767,50 € erhöht.

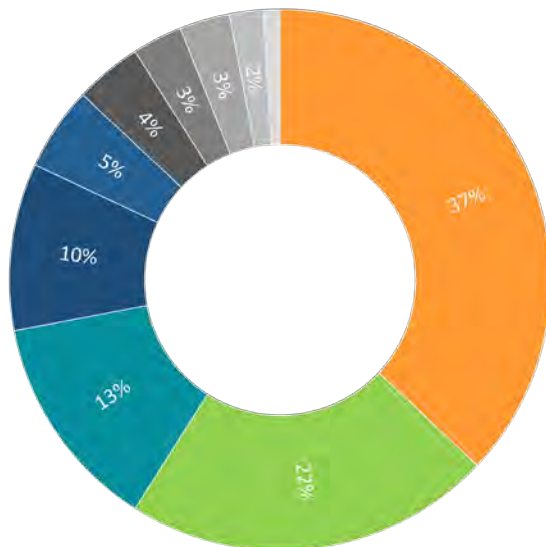
### Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2023 EUR	BEITRÄGE 2022 EUR
2.649.247,75	2.564.480,25

- 1) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 2) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 3) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 22,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 4) Der Beitrag wird jährlich in Höhe von 80,00 € erhoben. Studierende am Vorlesungsstandort Wiblingen zahlen zusätzlich 32 € pro Semester für das Semesterticket.
- 5) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes und dem Studierendenwerksgesetz.

### 4

## FINANZIERUNG UND SUBVENTIONSENTWICKLUNG



Erlöse aus Vermietungen	37 %
Erlöse aus Essensverkauf	22 %
Beiträge der Studierenden	13 %
Finanzhilfe	10 %
Kostenersatz (Auftragsverwaltung BAföG)	5 %
Sonstige betriebliche Erträge	4 %
Sonstige Zuschüsse (Miete Sö70, kommunaler Zuschuss Kita)	3 %
Sonstige Umsatzerlöse	3 %
Projektförderung	2 %
Zinserträge	1 %

### Finanzhilfe

Die Finanzhilfe ist durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 festgelegt worden. Die für das Studierendenwerk Ulm jährlich zur Verfügung stehende Finanzhilfe für den laufenden Betrieb beträgt wie im Vorjahr 2.196.879,96 €.

## BAföG-Auftragsverwaltung Weitere Landeszuschüsse

Für das Jahr 2023 konnte mit dem Wissenschaftsministerium eine Vereinbarung über die Erstattung der Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Amt für Ausbildungsförderung abgeschlossen werden. Der Erstattungsbetrag belief sich auf 1.305.996 €. Darüber hinaus wurden dem Studierendenwerk entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 8.339,44 € erstattet. Ein Zuschuss in Höhe von 465,73 € zu Werbemaßnahmen im Rahmen der BAföG-Novelle des Jahres 2022 konnte erst im Berichtsjahr ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt wurden dem Studierendenwerk Ulm für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 1.314.801,17 € zugewendet.

Mit Bescheid vom 23.10.2023 wurde dem Studierendenwerk als Investitionskostenfinanzhilfe eine Zuwendung in Höhe von 445.198,53 € für untenstehende Neu- und Ersatzbeschaffungen im Verpflegungsbereich bewilligt und in vollem Umfang abgerufen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren nicht alle Projekte umgesetzt. Aus den Verwendungsnachweisen der realisierten Projekte ergeben sich Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 28.517,18 €.

Weitere Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 130.749,84 € sind aus nicht realisierten bzw. ins Folgejahr verschobenen Maßnahmen entstanden. Eine weitere Zuwendung in Höhe von 303.124,64 € wurde für die Interimsversorgung der Studierenden während der Mensasanierung gewährt. Für zusätzliche Beratungsleistungen der psychosozialen Beratungsstelle im Zusammenhang mit der Pandemie wurden 49.010,00 € zuge-

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN	FÖRDERBETRAG GEM. ZUWENDUNGSBESCHEID IN EUR	DAVON 2023 ABGERUFEN IN EUR
<b>Campusgastronomie:</b>		
Neue Spülmaschine Cafeteria Uni West	41.073,25 €	41.073,25 €
Imbisswagen THU	54.764,33 €	54.764,33 €
Snackautomaten Cafeteria Southside	6.845,54 €	6.845,54 €
Automatenstation WiWi-Gebäude HS Aalen	68.455,41 €	68.455,41 €
Küchengeräte für diverse Betriebe	11.295,14 €	11.295,14 €
Kombidämpfer für Cafeteria THU	10.952,87 €	10.952,87 €
zwei EC-Aufwerter für HBC. Biberach	10.952,87 €	10.952,87 €
Automatenstation mit Aufwerter PH Schwäbisch Gmünd	56.029,52 €	56.029,52 €
Ersatz Tellerabstapler Mensa Uni Ulm	82.146,49 €	82.146,49 €
Ersatz Außenbestuhlung HfG Schwäbisch Gmünd	3.422,77 €	3.422,77 €
Ersatz Kombidämpfer Cafeteria DHBW Heidenheim	17.113,85 €	17.113,85 €
Ersatz Automaten diverse Standorte	51.341,56 €	51.341,56 €
Ersatz Sonnenschirme Mensa/Cafeteria Uni Ulm	30.804,94 €	30.804,94 €
<b>Investitionskostenfinanzhilfe 2023 gesamt:</b>	<b>445.198,54 €</b>	<b>445.198,54 €</b>
Interimsversorgung Mensa Universität Ulm Anteil 2023	303.124,64 €	303.124,64 €
Umstellung Kochgeräte Mensa auf Strom PH Schwäbisch Gmünd	295.922,81 €	-
<b>Verpflegungsbereich gesamt:</b>	<b>1.044.245,99 €</b>	<b>748.323,18 €</b>
Sonderbedarf Beratungsleistungen PBS	49.010,00 €	49.010,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.093.255,99 €</b>	<b>797.333,18 €</b>





*Die neuen Sonnenschirme  
im Innenhof der HS Aalen  
spenden Schatten*

wendet. Zur Ertüchtigung und Umstellung der Kochgeräte der Mensa an der PH Schwäbisch Gmünd liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 295.922,81 € mit Bewilligungszeitraum bis 12/2024 vor. Die Maßnahme konnte im Berichtsjahr noch nicht begonnen werden. Ein Mittelabruf erfolgte daher noch nicht. Dem Studierendenwerk wurden für das Jahr 2023 Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 1.093.255,99 € bewilligt. Davon sind im Berichtsjahr 797.333,18 € abgerufen worden.

## Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)

Im Geschäftsjahr erfolgte durch die Bundesagentur für Arbeit die Überprüfung der Leistungen nach § 328 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) für die Monate 03/2020 bis 04/2022. Aufgrund der Corona-Pandemie erhielt das Studierendenwerk Ulm für die o.g. Monate Kurzarbeitergeld in Höhe von 2.809.134,62 €. Die abschließende Überprüfung der Bundesagentur für Arbeit ergab keine Beanstandungen, so dass die vorläufigen Entscheidungen auf Kurzarbeitergeld für endgültig erklärt wurden.

## Corona-Wirtschaftshilfen

Aus den im Berichtszeitraum ergangenen Schlussabrechnungen zu den Zuwendungsbescheiden vom 11.05.2021 und 17.05.2021 und den im Vorjahr gewährten Corona-Wirtschaftshilfen (583.327,87 €) ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von 8.929,39 €, die erfolgswirksam verbucht wurde.

## Kommunale Zuschüsse

Im Rahmen der mit der Stadt Ulm bestehenden Vereinbarung zur Förderung von Betriebskindertagesstätten wurden mit dem Studierendenwerk im Geschäftsjahr kommunale Zuschüsse in Höhe von 268.811,00 € (Vorjahr 292.784,00 €) abgerechnet. Über die Stadt Ulm wurden des Weiteren Bundeszuschüsse für die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Höhe von insgesamt 43.323,00 € (Vorjahr 13.147,00 €) zugewendet.



# ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE

# 5.1 STUDIENFINANZIERUNG

Das BAföG wird digitaler, flexibler und moderner. Entsprechend kam bereits zum Wintersemester 2022/2023 die erste Stufe des 27. BAföG-Änderungsgesetzes zum Tragen. Neben der Erhöhung der Einkommens-

Um von den genannten Neuerungen profitieren zu können, ist zunächst ein BAföG-Antrag notwendig. Am schnellsten und einfachsten kann der Antrag elektronisch (eAntrag) gestellt werden. Möglich ist dies sowohl

über die Website [www.bafog-digital.de](http://www.bafog-digital.de), als auch per Mobiltelefon mit der neuen BAföG-App.

Die Vorteile des eAntrags sprechen für sich:

- papierlose Antragstellung
- schnelle Antragstellung auch per App: ein Online-Antragsassistent führt durch den Antrag
- auf Angaben, die zusätzlich durch Beleg nachgewiesen werden müssen, wird hingewiesen
- der Bearbeitungsstand des BAföG-Antrags ist jederzeit abrufbar
- sicherer Datenaustausch / sichere Verbindung

Um den Studierenden den Prozess der Antragstellung weiter zu vereinfachen, entwickelte die Formblattkommission im Winter 2023 ein Formular, das es ermöglicht, kurz

mensfreibeträge der Eltern, der Erhöhung des Vermögensfreibetrags und der Altersgrenze wurden auch die Bedarfssätze angepasst. In Zeiten überdurchschnittlicher Inflation, wie sie im Berichtsjahr 2023 aufgetreten ist, war die Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze dringend geboten:

## Steigerung der Bedarfssätze um 5,75%

BAföG-Bedarfssätze WS 2022/2023	außerhalb wohnend	bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	452 €	452 €
Bedarf Unterkunft	+ 360 €	+ 59 €
Regelbedarf	= 812 €	= 511 €
<b>Zuschlag Selbstversicherung</b>		
Krankenversicherung*	+ 94 €	+ 94 €
Pflegeversicherung*	+ 28 €	+ 28 €
<b>Höchstförderung</b>	<b>= 934 €</b>	<b>= 633 €</b>

\* Für Auszubildende, die als freiwilliges Mitglied beitragspflichtig versichert sind (ab 30 Jahre), erhöht sich der Bedarf um 168 € monatlich für den Krankenkassenbeitrag und um 38 € monatlich für den Pflegekassenbeitrag.

zu bestätigen, dass das Vermögen 10.000 € nicht übersteigt. Der Vordruck ist sinnvoll, wenn der Antrag nicht elektronisch über BAföG Digital eingereicht wird, sondern noch auf Papierform erfolgt.

## Heizkostenzuschuss

Wegen der steigenden Energiepreise hatte die Bundesregierung in der Vergangenheit außerdem den Heizkostenzuschuss I in Höhe von einmalig 230 € und den Heizkostenzuschuss II in Höhe von einmalig 345 € beschlossen. Über die Auszahlung des Heizkostenzuschusses I wurde bereits im vergangenen Geschäftsbericht 2022 informiert. Im Jahr 2023 kam es dann zur Auszahlung des Heizkostenzuschuss II durch das Studierendenwerk Ulm: Ende März floss diese staatliche Unterstützung ca. 2.500 Studierenden zu. Das Auszahlungsvolumen betrug ca. 860.000 €.



Info-Stand  
Bildungsmesse  
Ulm 2022



Da dem Studierendenwerk zum Zeitpunkt der Zahl-läufe nicht von jedem anspruchsberechtigten Studie-renden die aktuelle Kontoverbindung vorlag, war ein Nachzahlungslauf notwendig. Für den Heizkostenzuschuss I wurde dieser Mitte Juli 2023 durchgeführt. Für den Heizkostenzuschuss II konnten die bislang nicht be-rücksichtigten Studierenden im Nachzahlungslauf Ende August 2023 die Auszahlung erhalten. Weitere Nach-zahlungsläufe sind im Jahr 2024 in den Monaten Mai und August geplant.

## Antrags- und Fördervolumen

Trotz gesunkener Gesamtstudierendenzahl an den im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Ulm liegenden Hochschulen blieb die Zahl der gestellten BAföG-Anträge nunmehr das dritte Jahr in Folge stabil. Grund hierfür war die BAföG-Novelle, die seit Herbst 2022 erleichterte Zugangsvoraussetzungen zum wBAföG geschaffen hat und in deren Zuge die Bedarfs-sätze erhöht wurden. Offensichtlich ist es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gelungen, die Studierenden über diese Vorteile zu informieren.

So gingen im Jahr 2023 beim BAföG-Amt insgesamt 4.346 BAföG-Anträge ein (im Vorjahr 4.322 Anträge). Dies macht nur eine geringe Steigerung von 0,56 % aus. Hinsichtlich der Erstanträge ergab sich ein Rückgang um 5,6 %. Hinsichtlich der Weiterförderungsanträge ist ein Zuwachs von 4,2 % zu verzeichnen.

Während im Vorjahr knapp 25 % der Anträge als eAn-trag gestellt wurden, war dies im Berichtsjahr 2023 be-reits bei ca. 37 % der Fall. Durch verstärkte Publikation der Vorteile bei der eAntragstellung soll der Anteil der eAnträge künftig noch weiter erhöht werden.

Für den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Ulm wurden insgesamt 24.868.148,70 € (Vorjahr: 20.659.779,28 €) an Fördermitteln ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 20,37 % (absolut 4.208.369,42 €). Zurückzuführen ist dieser deutliche Anstieg auf die BAföG-Reform, die den Studierenden seit dem Wintersemester 2022/2023 den Zugang zur staatlichen Förderung erleichterte und erhöhte Bedarfssätze mit sich brachte.

### Antragsquoten nach Hochschulen

Die HfK+G Ulm hat trotz Aufforderung keine Studieren-denzahlen für das WS 2023/2024 gemeldet.

### Schadensfälle

Im Jahr 2023 wurde ein Schadensfall mit einem Scha-densvolumen von 9.714 € aufgedeckt. Ein Schadensfall liegt vor, wenn durch einen Bearbeitungsfehler Lei-stungen zu Unrecht gewährt wurden, die unter recht-lichen Gesichtspunkten nicht zurückgefordert werden können. Die Haftbarmachung des Studierenden oder etwa seiner Eltern ist ausgeschlossen mit der Folge, dass der Schaden von den Steuerzahlern zu tragen ist.

## Übersicht Antragsentwicklung und Antragsquoten nach Hochschulen

HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2023	ANTRAGST. 2022	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2023	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2022
Universität Ulm	1.379	1.348	2,30	13,79	12,92
THU Technische Hochschule Ulm	522	543	-3,87	21,06	20,19
HBC.HS Biberach	451	421	7,13	20,54	19,17
Hochschule Aalen	829	922	-10,08	18,36	17,98
HfG Schwäbisch Gmünd	167	183	-8,74	24,06	25,45
PH Schwäbisch Gmünd	573	582	-1,55	20,72	20,22
HfK+G Ulm	1	14	-92,86	-	48,28
SRH Fernhochschule Riedlingen	375	284	32,04	4,02	3,35
DHBW Heidenheim	49	25	96,00	2,04	1,09
<b>gesamt</b>	<b>4.346</b>	<b>4.322</b>	<b>0,56</b>	<b>12,64</b>	<b>12,40</b>

\* Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Abfragezeitpunkt 15.12.2023 ermittelt.

## Datenabgleich

Im Rahmen der Bearbeitung der BAföG-Anträge übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern der Abteilung Studienfinanzierung im Sinne des § 45d EStG regelmäßig Aktenvermerke, aus denen sich die Höhe der von der Besteuerung freigestellten Kapitalerträge in den Antragsjahren ergibt. Ziel der Datenabgleichsverfahren ist die Identifizierung von falschen Vermögensangaben bei Antragstellung mit der Folge der Rückforderung zu Unrecht bezogener Leistungen sowie der Erstattung einer Strafanzeige wegen Betrugs.

Im Jahr 2023 befasste sich die Abteilung Studienfinanzierung mit der Prüfung einzelner noch unerledigter Aktenvermerke der Jahre 2016 bis 2020, überwiegend jedoch mit den Aktenvermerken für das Jahr 2021. Betreffend 2021 wurden insgesamt 164 Aktenvermerke übermittelt. Hiervon konnten bis zum Ende des Berichtsjahres 143 (87,2 %) bearbeitet werden. Nach aktuellem Stand wurden sechs Betrugsfälle aufgedeckt, die dazu führen, dass die betreffenden Studierenden zu Unrecht erhaltene Leistungen in Höhe von insgesamt 17.631 € an das Land Baden-Württemberg zurück zu zahlen haben. Entsprechende Strafanzeigen wurden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt.

Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelte zwischenzeitlich die Aktenvermerke für das Jahr 2022. Insgesamt handelt es sich um 61 Fälle, die derzeit geprüft werden.

### Beschwerdemanagement

Sowohl die Beschäftigten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, der Landesoberkasse Baden-Württemberg, der Abteilung Studienfinanzierung als auch die Studierenden durften in diesem Jahr miterleben, was es bedeutet, im gesamten Bundesland auf eine neue, anders arbeitende BAföG-Kassensoftware umzustellen. Leider hat die Umstellung einige Schnittstellenprobleme aufgeworfen mit der Folge, dass es vermehrt zu Nachfragen sowie vereinzelt zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kam. Durch das Engagement und die Agilität der Beschäftigten der Abteilung Studienfinanzierung konnte jedoch erreicht werden, dass die Studierenden nicht allzu große Einschränkungen hinnehmen mussten. Die EDV-Probleme konnten im Frühjahr 2024 teilweise behoben werden.

Vor dem Hintergrund zuvor beschriebener Schnittstellenprobleme im Zuge der Umstellung der BAföG-Kassensoftware kam es zu einer generellen Mehrbelastung der Beschäftigten mit der Folge, dass sich die BAföG-Antragsbearbeitung punktuell zusätzlich verzögert hat. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der im Jahr 2023 eingegangenen Beschwerden wieder. Im Jahr 2023 gingen insgesamt sieben Beschwerden ein (Vorjahr: vier). Dabei handelte es sich ausschließlich um Beschwerden wegen zeitlicher Verzögerungen in der BAföG-Antragsbearbeitung, nicht etwa um Beschwerden wegen Bearbeitungsfehlern oder Fehlverhaltens.

### BAföG-Qualitätsstudie

Im Frühjahr des Berichtszeitraumes wurde an allen BAföG-Ämtern des Landes Baden-Württemberg die 6. BAföG-Qualitätsstudie der Studierendenwerke durchgeführt. Hierfür wurden beim BAföG-Amt Ulm in den Monaten April und Mai 2023 insgesamt 1.108 Studierende insbesondere zu den Themen Erreichbarkeit des Amtes, Beratungsqualität, Möglichkeiten zur Einreichung des BAföG-Antrags, Zufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer sowie Gesamtzufriedenheit befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Wunsch nach mehr telefonischer Erreichbarkeit der Sachbearbeiter\*innen besteht. Immerhin konnte im Vergleich zur vorausgegangenen Studie aus dem Jahr 2018 die Qualität der telefonischen Beratung durch die Sachbearbeiter\*innen signifikant erhöht werden. Mit der Beratungsqualität per E-Mail sind die Befragten ebenfalls zufrieden. Die Auswertung ergab außerdem, dass das BAföG-Amt Ulm hinsichtlich der Beratungsqualität per E-Mail als zweitbestes Amt in Baden-Württemberg agiert. Die persönliche Beratungsqualität der Sachbearbeiter\*innen wurde im Vergleich zu 2018 etwas schlechter bewertet. Die Möglichkeit, den Antrag elektronisch per BAföG Digital zu stellen, ist in Ulm mittlerweile nahezu allen Befragten bekannt. 41 % gaben an, ihren Antrag 2022 online per BAföG Digital eingereicht zu haben. Nach wie vor ist der Hauptkritikpunkt die Bearbeitungsdauer der BAföG-Anträge. In diesem Punkt konnte sich Ulm jedoch nach oben arbeiten und stellt nunmehr das drittbeste Amt dar. Letztlich konnte gezeigt werden, dass das BAföG-Amt Ulm die Gesamtzufriedenheit der Antragsteller\*innen verbessern konnte und nunmehr



über der Gesamtzufriedenheit der baden-württembergischen Ämter liegt. Gestärkt mit diesem Rückenwind wird der Blick in das neue Jahr 2024 gerichtet um die vereinzelt kritischen Ergebnisse durch Anpassung der internen Prozesse künftig verbessern zu können.

## BAföG CHECK LOHNT SICH EINFACH!



dem Messegelände in der Friedrichsau stattfand und der jährlich wiederkehrende Studieninformationstag an den Hochschulen am Buß- und Bettag. Im persönlichen Gespräch gab es praktische Tipps für die erfolgreiche Antragstellung und weshalb sich diese lohnt. Auch konnte im Berichtsjahr die bundesweite BAföG-Tour des BMBF für die Standorte Biberach und Ulm gewonnen werden.

### Schulungen

Im Jahr 2023 nahmen die Beschäftigten der Abteilung Studienfinanzierung an insgesamt neun Schulungen teil. Hiervon fanden fünf Schulungen online und vier in Präsenz statt.

### Sozialfonds

Aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes, für den ein Budget von 10.000 € zur Verfügung steht, wurden im Geschäftsjahr fünf Darlehen in Höhe von 420 € - 500 € ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgte planmäßig.

## Öffentlichkeitsarbeit

Das Studierendenwerk Ulm informiert die Studierenden dauerhaft online und vor Ort über das BAföG. So nahmen die Beschäftigten der Abteilung Studienfinanzierung an insgesamt 27 Außenterminen teil. Davon fanden 8 online (Infovorträge per PowerPoint) und 19 in Präsenz (Infostände und Vorträge an Hochschulen) statt. Von den Infoveranstaltungen zum Thema „BAföG und Studienfinanzierung“ profitierten sowohl Studierende als auch Schüler, die sich noch in der Orientierungsphase befinden. Besonderen Anklang fanden die 11. Ulmer Bildungsmesse, die vom 9.-11.02.2023 auf





## 5.2 STUDENTISCHES WOHNEN



Studierendenwohnanlage  
Manfred-Börner-Straße in Ulm

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd wie im Vorjahr insgesamt 11 Wohnhäuser mit insgesamt 1.954 Studierendenzimmern.

### Online-Plattform für Privatzimmer

Wie auch in den Vorjahren bot das Studierendenwerk privaten Wohnungsgebern mit der Online-Privatzimmerkartei ein kostenfreies digitales Schwarzes Brett, um Studierenden zusätzlichen Wohnraum anbieten zu können. Insgesamt konnten 442 Privatzimmer (Vorjahr 452) angeboten werden, die sich wie folgt auf die Standorte verteilten: Ulm 267 (Vorjahr 309), Biberach 60 (Vorjahr 70), Schwäbisch Gmünd 25 (Vorjahr 45), Aalen 74 (Vorjahr 11) und Heidenheim 16 (Vorjahr 17).

### Bewirtschaftung der Studierendenwohnhäuser

Angesichts der rückläufigen Entwicklung der Studierendenzahlen und der allgemeinen Teuerungsraten sowie modernisierungsbedingter Leerstände, ging die Belegungsquote des Zimmerbestandes von 97,48 % auf 96,77 % leicht zurück. Nach dem Auslaufen längerfristiger Strom- und Gasverträge sowie der versetzten Preisentwicklung eines kommunalen Fernwärmeanbieters erhöhte sich die Durchschnittsmiete der Zimmer und Apartments der Studierendenwohnhäuser infolge gestiegener Nebenkosten durchschnittlich um 8,19 % auf 321,87 € (Vorjahr 297,50 €). Die Mieten lagen einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung zwischen 250 € und 477 € im Monat.



## Bauliche Maßnahmen

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurde die Machbarkeit der Sanierung und des Umbau eines ehemaligen Schwesternwohnheims in der Frauensteige 6 in Ulm zu einem Studierendenwohnhaus geprüft. Das Gebäude aus dem Jahr 1972 würde sich mit rund 100 Zimmern in zentraler Lage als Ersatz bei einem Wegfall angemieteter Wohnanlagen eignen und den Wohnungsbestand des Studierendenwerkes perfekt ergänzen. Die Realisierung des Projekts hängt u. a. vom Fortgang der Verhandlungen über den Abschluss eines Erbbauvertrages sowie von der Klärung der Finanzierung durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und Förderdarlehen der KfW-Bank ab. Im Berichtsjahr konnte die Neumöblierung von Studierendenzimmern fortgesetzt werden. So erhielten 40 weitere Zimmer in der Neißestraße 20 in

Schwäbisch Gmünd und 4 Zimmer in der Heidenheimer Straße 78 Haus 2 in Ulm eine neue Möblierung. Zusätzlich wurde in der Heidenheimer Straße die zweite der drei Gemeinschaftsküchen mit pflegeleichteren Böden und Edelstahloberflächen erneuert. Im Gebäude Hauffstraße 12 in Ulm konnte die energetische Sanierung des Daches abgeschlossen und die Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heißwasser als Wärmeträger umgestellt werden. Die im Zuge der Dachmodernisierung vorgeschriebene Installation einer PV-Anlage erfolgte im Dezember des Berücksichtigungsjahres.

Projektuntersuchung  
Liegenschaft  
Frauensteige 6 in Ulm



## 5.3 CAMPUSGASTRONOMIE



Täglich frisch  
produziertes  
Cafeterien-  
angebot

Zum Bilanzstichtag wurden 6 Mensen, 14 Cafeterien (8 mit Essensausgabe, 1 mit Burger Bar), 2 Imbisswägen, sowie 32 Automatenstationen /-Cafeterien betrieben.

Der Gesamtumsatz in der Campusgastronomie betrug 4.869.105,09 € (Vorjahr 3.905.685,41€). Das geplante Umsatzziel von 5.008.317 € konnte aufgrund von vorübergehenden personellen und modernisierungsbedingten Betriebseinschränkungen nicht ganz erreicht werden. Die Erlöse aus der Veranstaltungsversorgung betrugen 231.692,50 € (Vorjahr 126.386,06 €).

Die mit einem Fehlbetrag in Höhe von -5.015.297,90 € im Vergleich zum Vorjahr um 320.020,26 € gestiegene Unterdeckung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten, die in den Mensen nicht über Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben wurden. Der Kostendeckungsgrad aller Einrichtungen der Campusgastronomie lag bei 53,52 % (Vorjahr: 50,15 %)

### Personalakquise

In der Campusgastronomie war im Jahr 2023 eine besonders aktive Personalakquise erforderlich. Über verschiedene Aktionen wie z.B. Plakatwerbung am Ulmer Bahnhof, einen Info- und Aktionsstand in der Ulmer Innenstadt, die Ausweitung digitaler Stellenausschreibungen, Ansprache der Integrationsbeauftragten für geflüchtete Personen, die Direktansprache potentieller Arbeitskräfte durch Mitarbeitende, den Einsatz eines Personaldienstleisters und die Überarbeitung des Recruitingprozesses konnte zwischenzeitlich ausreichend neues Personal gewonnen werden. Insgesamt sind im Berichtsjahr in der Campusgastronomie 30 Neueinstellungen erfolgt. Die laufende Gewinnung von geeigne-

ten Arbeitskräften einerseits und die stetig steigenden, tariflich geprägten Personalaufwendungen bleiben auch in Zukunft zentrale Herausforderungen für diesen Leistungsbereich.

### Speiseplangestaltung

Die Führungskräfte in der Campusgastronomie informieren sich kontinuierlich über die Entwicklung von Ernährungstrends und verfügen dank langjähriger Erfahrung und einer entsprechend umfangreichen Datenbasis über das Essverhalten der vergangenen Jahre über ein fundiertes Wissen darüber, was von den Kunden bevorzugt wird. Um jedoch noch stärker auf die individuellen Wünsche der Kunden einzugehen, wurde die Aktion „Schick uns dein Rezept“ ins Leben gerufen. Insgesamt wurden 22 Rezeptvorschläge von Studierenden und Mitarbeiter\*innen der Hochschulen eingereicht. Nachdem die Küchenchefs die Rezepte auf ihre Eignung für Großküchen überprüft hatten, wurden 9 Gerichte vom Speiseplanteam in den Speiseplan für das Sommersemester 2024 aufgenommen. Weitere 3 Gerichte sind für den Wintersemester-Speiseplan vorgesehen.

## Nachhaltigkeit

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet das Studierendenwerk, die CO<sub>2</sub>-Emissionen auch in der Gastronomie deutlich zu senken. Dies gilt auch für die sogenannten Scope 3 CO<sub>2</sub>-Emissionen, die zum Beispiel aus der Verwendung von Lebensmitteln resultieren. Im Rahmen einer Masterarbeit von Andreas Hintz an der Universität Ulm zum Thema „Treibhausgasemissionen der Campusgastronomie des Studierendenwerkes Ulm - Analyse des Reduktionspotentials von Scope 3-Emissionen durch Nudging“ wurden für das Jahr 2019 erstmals Scope 3-Emissionen aus Lebensmitteln in Höhe von 2.259,45 t CO<sub>2</sub> ermittelt. Für das Jahr 2023 wurde die Schweizer Firma Eaternity mit dieser Berechnung beauftragt. Eaternity liefert auch die produktionsbezogenen Angaben zum Carbon Footprint der einzelnen Gerichte auf dem Speiseplan. Für die in den Mensen und Cafeterien insgesamt verwendeten Lebensmittel wurde für das Jahr 2023 ein Vergleichswert in Höhe von 770,56 t CO<sub>2</sub> ermittelt. Dies entspricht für den Zeitraum von 2019 bis 2023 einer

Sonnenschirme  
auf der Terrasse  
der Mensa Uni Süd



Reduktion dieser Emissionen um 65,9 %. Das zeigt, welches Einsparpotential sich aus einer nachhaltigeren Ernährung ergibt. Der Anteil der verkauften vegetarischen und veganen Gerichte hat sich nunmehr über drei Semester auf einem sehr hohen Niveau von 73 % eingependelt. Weiterhin wurden alle Mensen des Studierendenwerks Ulm im August von der Tierschutzorganisation PETA mit 3 Sternen als vegan freundliche Einrichtungen ausgezeichnet. Außerdem lag der Fokus darauf, mehr fair gehandelte Produkte in den Verkaufsautomaten einzusetzen.

## Verbesserung der Infrastruktur

Die Generalsanierung der Mensa an der Universität Ulm wurde weitergeführt. Die Inbetriebnahme ist für Juni 2024 vorgesehen. Am Standort Cafeteria Uni West wurde die Außenbestuhlung durch eine ganzjährige Bestuhlung aus Metall ersetzt und rund um den West Side Diner erweitert, außerdem wurde ein großer Sonnenschirm beschafft. Auch die Spülmaschine in der Cafeteria wurde erneuert. Auf der Terrasse der Mensa

und Cafeteria South Side wurden die Sonnenschirme ersetzt, da sich die Motorantriebe der bisherigen Schirme nach langjährigem Betrieb als zu anfällig erwiesen. Auch die Planung des Mensaneubaus auf dem Waldcampus der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Aalen ist weiter vorangeschritten, die Bauarbeiten sollen im Mai 2024 beginnen. Im Innenhof der Hochschule erfolgte eine neue Bestuhlung und es wurden Sonnenschirme beschafft.

Zur Verbesserung des Angebotes an der Technischen Hochschule Ulm am Standort Oberer Eselsberg wurde ein Imbisswagen beschafft, der sich momentan im Ausbau befindet und noch im Sommersemester 2024 in Betrieb gehen soll.

Am Campus Aspach der Hochschule Biberach wurde in der Essensausgabestelle die Geschirrspülmaschine ersetzt. In beiden Cafeterien an der DHBW in Heidenheim wurden im März zwei neue Automatenstationen in Betrieb genommen.

## Umsatzentwicklung in Mensen und Cafeterien im Überblick

BETRIEB	IST 2023 EUR	IST 2022 EUR	VERÄNDERUNG
610 Mensa Universität Ulm	1.209.839,74	911.780,96	32,69 %
613 Cafeteria Mensa Nord Universität Ulm	250.949,50	184.860,43	35,75 %
614 Cafeteria Universität Ulm West	354.693,95	277.488,80	27,82 %
620 Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	237.659,92	199.266,38	19,27 %
621 Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	109.806,67	80.242,54	36,84 %
630 Mensa Hochschule Aalen	185.343,73	137.062,00	35,23 %
635 Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	210.718,70	100.320,56	110,05 %
640 Mensa und Cafeteria THU Prittwitzstraße	258.844,54	221.650,31	16,78 %
641 Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	156.440,57	133.044,08	17,59 %
650 Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	314.256,32	285.182,23	10,19 %
710 Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	1.037.233,89	906.946,64	14,37 %
712 Kaffeebar Campuccino Universität Ulm	3.043,92	790,78	284,93 %
715 Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	63.243,01	54.468,06	16,11 %
716 Cafeteria TTU	24.691,64	19.379,80	27,41 %
730 Cafeteria Hochschule Aalen	358.390,86	310.763,52	15,33 %
731 Cafeteria Burren Hochschule Aalen	93.948,13	82.438,32	13,96 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.869.105,09</b>	<b>3.905.685,41</b>	<b>24,67 %</b>



## Kinderbetreuung

### Kinderkrippe „Flohzirkus“ in Ulm

Auch in diesem Leistungsbereich war das Berichtsjahr von Fachkräftemangel geprägt. Nachdem eine Teilzeitkraft das Team verlassen hatte und eine weitere Fachkraft aufgrund gesundheitlicher Probleme ausgefallen ist, gelang es dank des Verständnisses der Eltern und dem außerordentlichen Engagement der Mitarbeiterinnen

der Kinderkrippe, den Betreuungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Dabei traten zwar Einschränkungen auf, jedoch waren diese größtenteils planbar. Nach mehreren Stellenausschreibungen und einigen Bewerbungsgesprächen konnte schließlich eine pädagogische

Fachkraft gewonnen werden, die das Team aufgrund der im öffentlichen Dienst üblichen Kündigungsfristen jedoch erst ab März 2024 unterstützen kann. Die Bewerbungsgespräche haben gezeigt, dass die Geltung unterschiedlicher Tarifverträge und deren Geltungsdauer die Gewinnung von Fachkräften zusätzlich erschwert haben.

Angesichts der personellen Situation ermöglichte der Rückgang der Belegungsquote von 95,83 % auf 83,75 % eine weitgehende Aufrechterhaltung einer planbaren Betreuung mit verhältnismäßig geringen Ausfallzeiten. So musste jeweils nur eine Gruppe an 5 bzw. 6 Tagen außerplanmäßig um 13.00 Uhr geschlossen werden. An einem Tag konnte personalbedingt nur eine Gruppe betreut werden. In der übrigen Zeit konnten die Mitarbeiterinnen die Betreuungszeiten gewährleisten. Die Eltern wurden stets möglichst frühzeitig per E-Mail und Aushang über die notwendigen Einschränkungen informiert. Dennoch konnten aber alle üblichen Highlights des Kindergartenjahres gefeiert werden. So hatten Eltern und Kinder bei der gemeinsamen Osternestsuche und dem vom Elternbeirat organisierten Sommerfest

wieder viel Freude. Beim Laternenfest konnten die Kinder mit selbst gestalteten Lichtern den Herbst begrüßen und natürlich brachte der Nikolaus wieder tolle Geschenke. Ausflüge in die nähere Umgebung mit Einkäufen und Walderkundung bereichern den Krippenalltag und begeistern die Kinder ebenso wie die Pommes als Wegzehrung am West Side Diner. Auch der Besuch der Feuerwehr Lehr mit einem großen Löschfahrzeug sorgte im Sommer für eine kleine Abkühlung beim Schlauchspritzen und eine regelrechte Feuerwehrbegeisterung bei den Kindern. Die Fotodokumentation der Erlebnisse im Krippenalltag konnten die Eltern wie immer am Monitor im Foyer betrachten.

Die Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Auszubildenden der Kinderkrippe nahmen auch 2023 an der Zertifizierungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem ZNL (TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm) „Stärkung der Selbstregulation und der exekutiven Funktionen in der Krippe“ teil. Ergänzt wurde das Fortbildungsangebot durch eine externe Supervision sowie die Fortbildung „Erste Hilfe am Kind“ beim Deutschen Roten Kreuz.

#### Schwäbisch Gmünd

In der Kinderkrippe der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wurden im Krippenjahr August 2022 bis Juli 2023 insgesamt neun Kinder von Studierenden betreut. Die Finanzierung der Betriebskosten wurde mit einem Betrag in Höhe von 7.600 € (Vorjahr 7.300 €) unterstützt. Insgesamt stehen bis zu 10 Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das Studierendenwerk eine finanzielle Unterstützung von monatlich 100 € pro studentisch belegtem bzw. frei gehaltenem Platz.

#### Aalen

Die Kindertagesstätte „Einsteinchen“ der Hochschule Aalen, in der bis zu zehn Kinder von Studierenden und Mitarbeiter\*innen der Hochschule betreut werden, wird vom Studierendenwerk durch die kostenlose Bereitstellung von Mittagsverpflegung unterstützt. Der im Berichtszeitraum dafür angefallene interne Aufwand betrug 2.631 € (Vorjahr 2.556 €).



## Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende

Wie im vergangenen Jahr stieg an nahezu allen Hochschulstandorten die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der Psychosozialen Beratungsstelle erneut stark an. Um die Wartezeiten trotz dieser Nachfragesteigerung kurz zu halten, wurde eine Beraterin in Teilzeit eingestellt und zwei neue Honorarkräfte am Standort in Ulm gewonnen. Dadurch konnten nunmehr auch Beratungen zusätzlich an der Hochschule Biberach angeboten werden. Das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst hat für diese zusätzlichen Beratungsleistungen einen Zuschuss von 49.010 € bewilligt, der diese Mehraufwendungen teilweise abdeckt. Das Kursprogramm der PBS wurde wieder überwiegend in Präsenz angeboten, wobei sich manche Kurse auch als Online-Angebot bewährt haben. Insgesamt



Die Nachfrage nach Beratung bleibt hoch

wurden die angebotenen Kurse gut angenommen, wengleich nicht alle Kurse zustande gekommen sind. Aufgrund der wahrgenommenen Bedarfe wurde die Coaching-Gruppe durch ein Seminar zur Bewältigung von Stress ersetzt. Regelmäßige Interventionen und externe Supervision stellen die Qualität der Beratung sicher. Die Öffentlichkeitsarbeit sorgte durch aktuelle Informationen dafür, dass der Zielgruppe das Angebot der PBS bekannt war.

### Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Ulm, Neu-Ulm, Biberach

Ratsuchende	2023	2022	Veränd.
Uni Ulm	375	296	26,69 %
Techn. Hochschule Ulm	45	40	12,50 %
Hochschule Neu-Ulm	39	24	62,50 %
HBC.Hochschule Biberach	25	13	92,31 %
<b>insgesamt</b>	<b>484</b>	<b>373</b>	<b>29,76 %</b>

Beratungsstunden	2023	2022	Veränd.
Uni Ulm	1.289	1.030	25,15 %
Techn. Hochschule Ulm	129	128	0,78 %
Hochschule Neu-Ulm	144	78	84,62 %
HBC.Hochschule Biberach	69	35	97,14 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.631</b>	<b>1.271</b>	<b>28,32 %</b>
Ø Dauer der Beratung	3,4 Std.	3,4 Std.	0,00 %
Ø Wartezeit Erstgespräch	7,1 Tage	8,2 Tage	-13,41 %

### Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim

Ratsuchende	2023	2022	Veränd.
Hochschule Aalen	53	58	-8,62 %
PH Schwäbisch Gmünd	34	26	30,77 %
HfG Schwäbisch Gmünd	29	19	52,63 %
DHBW Heidenheim	16	10	60,00 %
<b>insgesamt</b>	<b>132</b>	<b>113</b>	<b>16,81 %</b>

Beratungsstunden	2023	2022	Veränd.
Hochschule Aalen	153	193	-20,73 %
PH Schwäbisch Gmünd	119	78	52,56 %
HfG Schwäbisch Gmünd	90	50	80,00 %
DHBW Heidenheim	54	37	45,95 %
<b>insgesamt</b>	<b>416</b>	<b>358</b>	<b>16,20 %</b>
Ø Dauer der Beratung	3,2 Std.	3,2 Std.	0,00 %
Ø Wartezeit Erstgespräch	6,6 Tage	7,9 Tage	-16,46 %

## Rechtsberatung

Im Jahr 2023 haben sich Studierende in insgesamt 119 Fällen (Vorjahr 113 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerks gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Miet- (29 %) und Prüfungsrecht (18 %) auf. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (62) gestellt, gefolgt von der Hochschule Ulm (14) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim (12).

# WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2023 verlief in Bezug auf die Nachfrage- und Umsatzentwicklung leicht unter Plan. Die von den Hochschulen prognostizierten Studierendenzahlen wurden allerdings nicht erreicht und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,02 % zurückgegangen. Die nach wie vor hohen Wareneinstandspreise und gestiegenen Personalkosten führten insbesondere in der Campusgastronomie zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bereichsdefizit. Es konnte dennoch insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 991.397,81 € erzielt werden, weil größere Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Wohnen nicht durchgeführt sowie in verschiedenen Leistungsbereichen nicht alle Planstellen besetzt werden konnten.

## 6.1 Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der verschiedenen Leistungsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan 2023 wie nachstehend dargestellt entwickelt. Die für das Jahr 2024 angegebenen Planwerte bilden die vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 20. Dezember 2023 verabschiedete Wirtschaftsplanung ab.

Leistungsindikator	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	PLAN 2024
<b>Allgemein</b>				
Studierende/Beitragszahler*innen (Wintersemester)	26.478 <sup>2)</sup>	27.095	25.414	26.290
Einnahmen aus Sozialbeiträgen*	2.564.480 €	2.781.063 €	2.649.248 €	2.916.365 €
durchschn. Sozialbeitrag je Beitragszahler*in*	97 € <sup>2)</sup>	103 €	104 €	111 €
Finanzhilfe*	2.196.880 €	2.196.880 €	2.196.880 €	2.196.880 €
Finanzhilfe je Beitragszahler*in*	83 € <sup>2)</sup>	81 €	86 €	84 €
Beschäftigte (Köpfe/VZÄ) (HGB)	212/148,89	212/195,90	220/153,68	240/204,33
Personalkosten*	8.109.655 €	9.042.353 €	8.713.433 €	10.606.026 €
Investitionszuschüsse*	866.562 €	1.929.400 €	797.333 €	2.599.400 €
Kommunale Zuschüsse*	292.784 €	255.000 €	268.811 €	255.000 €
Liquidität zum Bilanzstichtag*	14.145.544,70 €	10.004.456 €	15.759.066 €	9.380.047 €
<b>Campusgastronomie</b>				
Umsatz*	3.905.685 €	5.008.317 €	4.869.105 €	5.215.557 €
Kostendeckungsgrad	50,15 %	49,65 %	53,52 %	46,74 %
Personalaufwandsquote (PA/Umsatz)	96,54 %	92,66 %	85,77 %	102,67 %
Materialaufwandsquote (MA/Umsatz)	45,56 %	43,76 %	46,67 %	45,25 %
Umsatz je Studierende(r)*	147 € <sup>2)</sup>	185 €	192 €	198 €





Der Studierendenwerks-Fuchs bewacht die Mensa-Baustelle



Leistungsindikator	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	PLAN 2024
<b>Wohnen</b>				
Bewirtschaftete Wohnhäuser	11	11	11	11
Studierendenzimmer	1.954	1.954	1.954	1.954
Vermittelte Privatzimmer	452	550	442	550
Mieterträge* <sup>1)</sup>	6.930.930 €	7.526.223 €	7.368.817	7.699.351 €
Belegungsquote	97,48 %	98,00%	96,77 %	98,00 %
<b>Studienfinanzierung</b>				
Antragseingang (nach BWZ)	4.322	4.500	4.346	4.400
Aufwandserstattung MWK*	1.311.643 €	1.140.544 €	1.314.801 €	1.489.261 €
Antragsquote (Anträge pro Beitragszahler)	16,3 % <sup>2)</sup>	16,6 %	17,1 %	17,1 %
Auszahlungsvolumen in €* <sup>2)</sup>	20.659.779 €	-	24.868.149 €	-
Kosten Auftragsverwaltung je Antrag*	322 €	294 €	387 €	333 €
<b>Sozialer Bereich</b>				
Ratsuchende /Beratungsstunden Psychoziale Beratungsstelle PBS	486/1.629	-	616/2.047	-
Wartezeit Erstgespräch PBS	8 Tage	14 Tage	6,8 Tage	14 Tage
Belegungsquote der 20 Krippenplätze	95,83 %	100 %	83,75 %	100 %
Kommunaler Krippen-Zuschuss*	292.784 €	255.000 €	268.811 €	255.000 €

\* gerundet auf volle Euro

1) Mieteinnahmen abzüglich Aufwand aus Leerständen

2) Aufgrund der nachträglichen Änderung der Studierendenzahl für das WS 2022/2023 durch die Universität ergeben sich im Vergleich zum Geschäftsbericht 2022 geringfügig abweichende Kennzahlen

## 6.2 Ertragsentwicklung

Nach dem Studierendenwerkgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

- a) den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
- b) sonstigen Erträgen (z.B. Zinsen)
- c) Beiträgen der Studierenden
- d) Zuschüssen des Landes

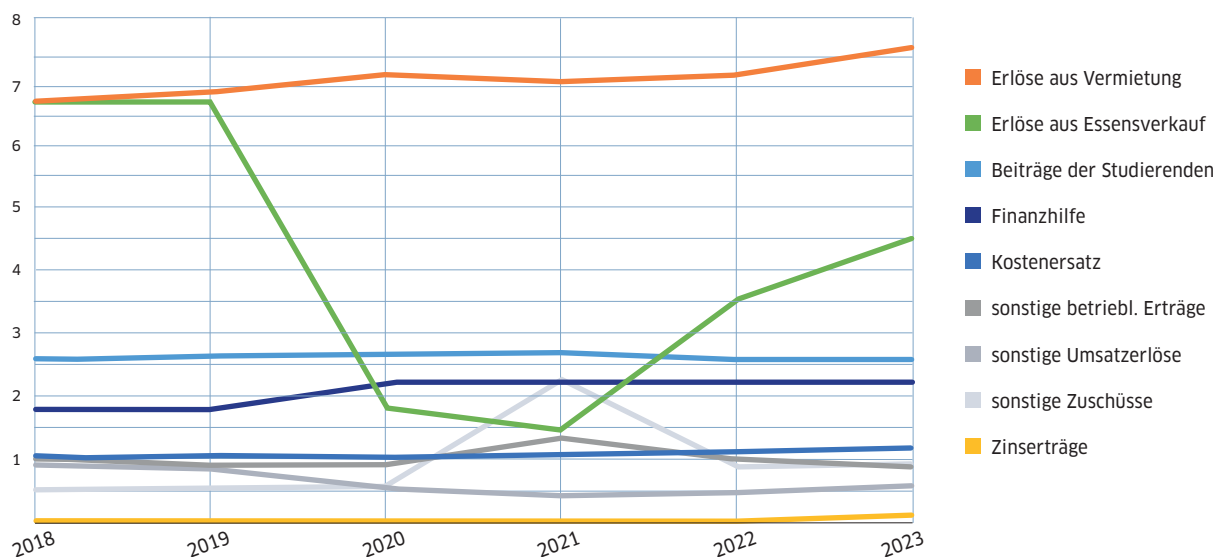
zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Ertragskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
■ Erlöse aus Vermietung	6.862.385,80	7.119.233,53	7.020.572,10	7.106.650,27	7.611.565,59
■ Erlöse aus Essensverkauf	6.649.142,72	1.798.639,91	1.435.682,72	3.625.649,02	4.498.228,64
■ Beiträge der Studierenden	2.620.358,75	2.633.061,50	2.658.744,00	2.564.480,25	2.649.247,75
■ Finanzhilfe	1.755.211,82	2.196.879,96	2.196.879,96	2.196.879,96	2.196.879,96
■ Kostenersatz	1.031.400,00	1.006.875,00	1.079.080,44	1.126.019,00	1.127.996,00
■ Sonstige betriebl. Erträge	855.252,47	858.235,91	1.300.294,44	954.043,75	878.048,12
■ sonstige Umsatzerlöse	817.044,44	500.788,99	376.655,32	449.294,89	567.780,92
■ sonstige Zuschüsse	488.465,25	503.463,23	2.195.280,12	863.938,38	973.371,95
■ Zinserträge	1.368,61	2,37	2,37	5.606,38	170.805,12

Die betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,43 % gestiegen, darunter Erlöse aus Essensverkauf um 24,07 % und Erlöse aus Vermietung um 7,10 %. Darüber hinaus konnten aufgrund der besseren Zinssituation Zinserträge in Höhe von 170.805,12 € (Vorjahr 5.606,38 €) generiert werden.

MIO/EUR



## 6.3 Finanzlage und Liquidität

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve i. H. v. 15.759.065,75 € (Vorjahr 14.145.544,70 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen zur Verbesserung der Unterbringungssituation und der Nachhaltigkeit im Leistungsbereich Studentisches Wohnen als bedarfsgerecht bewertet.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Jahresüberschuss</b>	991.397,81	1.364.339,54
<b>+ Abschreibungen</b>	2.197.749,14	2.280.968,66
<b>Cash-Flow*</b>	<b>3.189.146,95</b>	<b>3.645.308,20</b>

\* Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

## 6.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bewerten.

	2023 EUR	IN %	2022 EUR	IN %
Anlagevermögen	46.212.105,87 €	70,48 %	47.813.326,65	72,71 %
Umlaufvermögen	18.298.105,80 €	27,91 %	16.860.350,24	25,64 %
Aktive RAP*	1.061.222,47 €	1,62 %	1.083.791,98	1,65 %
<b>Gesamtvermögen/Gesamtkapital</b>	<b>65.571.434,14 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>65.757.468,87</b>	<b>100,00 %</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.518.289,00 €	11,47 %	7.866.239,00	11,96 %
Rückstellungen	695.282,48 €	1,06 %	692.890,00	1,05 %
Verbindlichkeiten	12.886.543,37 €	19,65 %	13.757.121,98	20,92 %
Passive RAP*	733.353,34 €	1,12 %	694.649,75	1,06 %
Reinvermögen/Eigenkapital	43.737.965,95 €	66,70 %	42.746.568,14	65,01 %
Vermögenszuwachs**	991.397,81 €		1.364.339,54	
Eigenkapitalrendite	2,32 %		3,30 %	

\* Rechnungsabgrenzungsposten

\*\* Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.

## 6.5 Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 991.397,81 € (Vorjahr 1.364.339,54 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).



## 7

# RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig, letztmals im März 2024, aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Weitere Compliance-Richtlinien bilden die Beschaffungsordnung und Anweisungen zur Kassenführung sowie eine Dienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention sowie umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen sollen die Compliance sicherstellen. Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg (PCGK) ist in der Satzung verankert. Eine Entsprechenserklärung betreffend den zum 1. Januar 2024 erweiterten PCGK wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Zum 02.07.2023 trat das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Das HinSchG regelt den Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben

und diese melden oder offenlegen. Beim Studierendenwerk Ulm gilt der Grundsatz, mit Studierenden, Beschäftigten und unseren Geschäftspartnern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Oberstes Ziel ist es, Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Für die Umsetzung des HinSchG wurde beim Studierendenwerk Ulm im Geschäftsjahr eine interne Meldestelle eingerichtet.

Zur Steigerung unserer Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe bot das Studierendenwerk den Mitarbeiter\*innen im Geschäftsjahr digitale Sicherheitsschulungen an.

Die Mitarbeiter\*innen wurden durch kurze Schulungsblöcke zu verschiedenen Themen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz, Arbeitsschutz und Compliance geschult und sensibilisiert.

Im Geschäftsjahr 2023 trat die Rahmen-Dienstvereinbarung über die Grundsätze und den Rahmen der Einführung, des Betriebs und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik beim Studierendenwerk Ulm, kurz Rahmen-Dienstvereinbarung IKT, in Kraft.

Die Rahmen-Dienstvereinbarung IKT legt einerseits die Eckpunkte für den Schutz der Mitarbeiter\*innenrechte bei der Arbeit mit der digitalen Technik fest – sei es am PC oder mit dem Smartphone. Außerdem greift die Dienstvereinbarung viele der Fragestellungen auf, die sich aus der voranschreitenden Digitalisierung ergeben.

## 8

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Folgende Risiken wurden identifiziert, die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein erhebliches potenzielles Schadensvolumen aufweisen:

## 1. Absatzrisiken

Diese ergeben sich aus der fortschreitenden Digitalisierung des Studienbetriebs, flexiblen Arbeitszeitregelungen der Hochschulverwaltung, Veränderungen im Ernährungs- und Verpflegungsverhalten, Neubaumaßnahmen privater Studierendenwohnungsanbieter so-

wie der Entwicklung der Studierendenzahl.

## 2. Beschaffungsrisiken

Probleme im Material-, Waren- und Ersatzteilbereich könnten das Angebot in der Campusgastronomie beeinträchtigen sowie Bau- und Modernisierungsmaßnahmen behindern.

## 3. Betriebsrisiken

Diese umfassen Stromausfälle, Malware oder gezielte Cyberangriffe, die die IT-Infrastruktur beeinträchtigen

könnten, was wiederum den Betrieb der Campusgastronomie und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beeinträchtigen würde. Auch Brände, Wasserschäden sowie Personalengpässe aufgrund von Krankheiten, Fluktuationen und demografischen Veränderungen stellen erhebliche Betriebsrisiken dar.

#### 4. Inflationsrisiken

Diese betreffen vor allem die Lohnkosten, Energiekosten, Preise für Investitionsgüter in der Campusgastronomie sowie Lebensmittel- und Vorproduktepreise. Die Entwicklung der Zins- und Baukosten könnte Neubaumaßnahmen behindern und die Umsetzung gesetzlicher Klimaschutzvorgaben gefährden.

#### 5. Risiken durch mögliche Diskontinuitäten in der Führungsstruktur

Diese könnten die erfolgreiche Wahrnehmung der nachstehenden Chancen gefährden:

#### 1. Ausbau digitaler Services und Verfahren

Dies kann nicht nur zu Imagegewinnen führen, sondern auch die Produktivität und Effizienz betrieblicher Prozesse steigern.

#### 2. Bedarfsgerechte Anpassung der gastronomischen Infrastruktur und Öffnungszeiten

Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

#### 3. Steigende Nachfrage nach psychosozialen Beratungsleistungen

Dies kann die Bedeutung und das Image des Studierendenwerkes als soziale Institution stärken.

#### 4. Verbesserung der Wohnraumversorgung

Hier besteht die Chance, grundlegend modernisierungsbedürftige Gebäude zu übernehmen und den Wohnungsbestand nachzuverdichten.

Mittelfristig sind keine weiteren berichtspflichtigen Risiken absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

## 9

# NACHHALTIGKEITSBERICHT

Das Studierendenwerk Ulm verwendet das vom Land Baden-Württemberg entwickelte Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta und entwickelt das durch die WIN-Charta Geschäftsstelle geprüfte Nachhaltigkeitszielkonzept jährlich kontinuierlich weiter. Die Jahresberichterstattung 2022 zur WIN-Charta wurde am 11.05.2023 genehmigt und publiziert und enthält die zu den einzelnen Leitsätzen für das Jahr 2023 erweiterten

Nachhaltigkeitszielsetzungen. Die Jahresberichterstattung für 2023 soll im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt unter [www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/win-charta-unternehmen/](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/win-charta-unternehmen/)



Unterstützung der Fairtrade-Aktion der Hochschule Ulm

## 10 PERSONALBERICHT

Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr nach Handelsgesetzbuch (HGB) 220 Mitarbeiter\*innen in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr 212 MA). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 153,68 Stellen (Vorjahr 148,89).

Grundlegende demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht. Für die Jahre 2024–2027 wird, ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, mit einer durchschnittlichen altersbedingten Fluktuati-

on von jährlich ca. 3,8 % (Vorjahr 4,8 %) gerechnet. Das entspricht insgesamt 35 Beschäftigten bzw. 26,76 Vollzeitstellen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr bei 50 Jahren (Vorjahr 51). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug im Jahr 2023 zehn Jahre (Vorjahr 11 Jahre). Die Krankheitsquote lag bei 11,61 % (Vorjahr 9,66 %). Die Fluktuationsrate (altersbedingte und sonstige Abgänge) erhöhte sich von 9,91 % im Vorjahr auf 10,00 %. Bezogen auf die jeweiligen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Studien- finanzierung	Wohnen	Campus- gastronomie	Sozialer Bereich	Verwaltung
Köpfe	17 (16)	21 (20)	149 (142)	12 (13)	21 (21)
Vollzeitäquivalente	14,43 (14,49)	14,33 (13,51)	99,42 (94,28)	8,59 (9,17)	16,91 (17,44)
Krankheitsquote					
in Prozent	8,21 (11,34)	8,28 (5,10)	13,63 (10,62)	11,29 (13,97)	4,81 (4,09)
in Fehltagen	274 (418)	328 (202)	4.597 (3.391)	362 (469)	301 (243)
durchschn. Fehltag pro Kopf	16 (26)	16 (10)	31 (24)	30 (36)	14 (12)
durchschn. Fehltag je VZÄ	19 (29)	23 (15)	46 (36)	42 (51)	18 (14)
Fluktuationsquote (%)	0,00 (12,50)	4,76 (15,00)	12,08 (9,15)	8,33 (7,69)	9,52 (9,52)
Durchschnittsalter *	46 (46)	52 (50)	50 (52)	48 (48)	48 (48)
Durchschnittliche Betriebs- zugehörigkeit*	13 (16)	10 (11)	10 (11)	13 (12)	12 (12)

( ) = Vorjahreswerte  
\* in Jahren

Im Oktober 2023 wurde eine Mitarbeiter\*innenbefragung durchgeführt. Die Beteiligung lag bei 51 % und kann als zufriedenstellend bewertet werden. Das Studierendenwerk Ulm wird mehrheitlich als ein fairer und guter Arbeitgeber beurteilt, den viele weiterempfehlen würden. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsplatz und der Arbeitssituation ist weitestgehend gegeben. Merkliche Unzufriedenheit zeigte sich in der Gehaltssituation. Der zwischenzeitlich erzielte Tarifabschluss sorgt daher diesbezüglich wieder für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit.

Das Studierendenwerk beteiligt sich als attraktiver und nachhaltiger Arbeitgeber ab dem 01.01.2024 mit 25 % der Kosten pro Monat am Deutschland-Ticket und hat für seine Mitarbeiter\*innen mit der Deutschen Bahn AG einen Rahmenvertrag zur Einführung eines entsprechenden Jobtickets abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2023 betragen 8.713.433,36 € (Vorjahr 8.109.654,68 €). Das entspricht einer Erhöhung von 7,45 %.





Fassade der Mensa  
Uni Süd im Bau

## 11 PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2024 ist davon auszugehen, dass die unter 6.1 genannten Umsatz- und Auslastungsziele, insbesondere in den Geschäftsbereichen Campusgastronomie und Wohnen, erreicht werden können. Hierzu trägt die bessere Personalsituation bei. Allerdings wird die Gesamtzahl der beitragszahlenden Studierenden insgesamt eher geringer ausfallen als geplant. Die im März 2024 bekannt gegebene Änderung der Förderpraxis des Ministeriums für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg MWK für Neubeschaffungsinvestitionen in der Campusgastronomie macht eine Neubetrachtung entsprechender Vorhaben erforderlich.

Angesichts der Auswirkungen des kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst gemäß dem Tarifvertrag der Länder (TVL) sowie der zu erwartenden Höhe der vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) für den Zeitraum 2025 bis 2029 festzusetzenden Finanzhilfe für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke wird deutlich, dass die beschlossene Erhöhung des Semesterbeitrages um 12 € für das Wintersemester 2024/2025 nicht ausreicht, um langfristig ausgeglichene Jahresergebnisse zu gewährleisten.

Das aus der für 2024 verabschiedeten Wirtschaftsplanung resultierende Jahresergebnis beläuft sich auf -1.456.909 €.

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2024 werden die Fertigstellung der Modernisierung der Mensa der Universität Ulm, die Sanierung und Umrüstung der Küche der Mensa an der Pädagogischen Hochschule auf Strom, eine Reihe größerer Automatenstationen an verschiedenen Hochschulen, diverse Imbisswägen sowie Modernisierungsinvestitionen im Wohngebäudebestand sein. Das größte Investitionsprojekt, dessen Umsetzung noch von der Klärung liegenschafts- und förderungsrechtlicher Fragen abhängt, ist die Übernahme, Umbau- und Modernisierung des Gebäudes Frauensteige 6 in Ulm. Dafür sind Planungskosten in Höhe von 2.500.000 € budgetiert.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2024 keine Risiken, welche kurzfristig einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 31. März 2024  
Claus Kaiser  
Geschäftsführer



**BILANZ**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**ANHANG**

# BILANZ

des Studierendenwerks Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		2023 EUR	2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>46.212.105,87</b>	<b>47.813.326,65</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>42,00</b>	<b>645,00</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42,00		645,00
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>46.212.063,87</b>	<b>47.812.681,65</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.075.585,85		43.322.049,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	473.596,00		448.966,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.913.477,50		2.377.820,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.749.404,52		1.663.845,30
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>18.298.105,80</b>	<b>16.860.350,24</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>281.018,63</b>	<b>274.602,40</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>2.258.021,42</b>	<b>2.440.203,14</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.207,82		408.207,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.105.813,60		2.031.995,33
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>15.759.065,75</b>	<b>14.145.544,70</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>1.061.222,47</b>	<b>1.083.791,98</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>65.571.434,14</b>	<b>65.757.468,87</b>



<b>PASSIVA</b>		<b>2023 EUR</b>		<b>2022 EUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		43.737.965,95		42.746.568,14
<b>I. Kapitalzuschüsse</b>		4.972.601,40		4.972.601,40
<b>II. Weiteres Eigenkapital</b>		38.765.364,55		37.773.966,74
1. Freie Rücklage	12.964.425,36		13.456.921,17	
2. Projektrücklage	0,00		0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	25.800.939,19		24.317.045,57	
<b>III. Bilanzgewinn</b>		0,00		0,00
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		7.518.289,00		7.866.239,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		695.182,48		692.890,00
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00		80.160,00	
2. Sonstige Rückstellungen	615.122,48		612.730,00	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		12.886.543,37		13.757.121,98
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.803.063,49		11.224.391,91	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538.659,05		516.366,90	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.544.820,83		2.016.363,17	
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		733.353,34		694.649,75
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>65.571.434,14</b>		<b>65.757.468,87</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerks Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2023

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	12.677.575,15	11.181.594,18
Landeszuschüsse	3.731.324,47	3.638.092,95
Sonstige Zuschüsse	566.923,44	548.744,39
Beiträge der Studierenden	2.649.247,75	2.564.480,25
Sonstige betriebliche Erträge	878.048,12	954.043,75
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.054.007,22	-3.937.037,23
Personalaufwand	-8.713.433,36	-8.109.654,68
Abschreibungen	-2.197.749,14	-2.280.968,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.563.565,22	-3.006.391,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170.805,12	5.606,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101.533,68	-145.975,90
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>1.043.635,43</b>	<b>1.412.534,18</b>
Sonstige Steuern	-52.237,62	-48.194,64
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>991.397,81</b>	<b>1.364.339,54</b>
Einstellungen in Rücklagen	-1.964.230,12	-1.940.600,39
Entnahmen aus Rücklagen	972.832,31	576.260,85
<b>BILANZGEWINN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

des Studierendenwerks Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2023

## I. Berichtsform

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt. Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2023 ist im Anlagespiegel auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

### 2. Vorräte

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und liegen mit 281.018,63 € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 274.602,40 €).

## Anlagespiegel

ALLE ANGABEN IN EURO											
	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2023	ABGÄNGE 2023	UMBCHUNG 2023	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2023	BUCHWERT VORJAHR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.908,19	0,00	0,00	0,00	144.908,19	144.815,19	51,00	0,00	144.866,19	42,00	93,00
2. EDV-Software	346.799,46	0,00	0,00	0,00	346.799,46	346.247,46	552,00	0,00	346.799,46	0,00	552,00
3. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	3.503,79	-3.503,79	0,00	0,00	0,00	3.503,79	-3.503,79	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	491.707,65	3.503,79	-3.503,79	0,00	491.707,65	491.062,65	4.106,79	-3.503,79	491.665,65	42,00	645,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.550.937,62	0,00	0,00	0,00	66.550.937,62	23.228.887,77	1.246.464,00	0,00	24.475.351,77	42.075.585,85	43.322.049,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	636.739,34	49.549,75	0,00	0,00	686.289,09	187.773,34	24.919,75	0,00	212.693,09	473.596,00	448.966,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.914.131,83	263.026,77	-33.161,06	122.350,56	18.266.348,10	15.536.311,33	849.720,33	-33.161,06	16.352.870,60	1.913.477,50	2.377.820,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.663.845,30	216.492,21	-8.582,43	-122.350,56	1.749.404,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.749.404,52	1.663.845,30
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	72.538,27	-72.538,27	0,00	0,00	0,00	72.538,27	-72.538,27	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	86.765.654,09	601.607,00	-114.281,76	0,00	87.252.979,33	38.952.972,44	2.193.642,35	-105.699,33	41.040.915,46	46.212.063,87	47.812.681,65
<b>Gesamt</b>	<b>87.257.361,74</b>	<b>605.110,79</b>	<b>-117.785,55</b>	<b>0,00</b>	<b>87.744.686,98</b>	<b>39.444.035,09</b>	<b>2.197.749,14</b>	<b>-109.203,12</b>	<b>41.532.581,11</b>	<b>46.212.105,87</b>	<b>47.813.326,65</b>



### 3. Forderungen

	GESAMTBETRAG EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	GESAMTBETRAG EUR VORJAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.207,82	0,00	408.207,81	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.105.813,60	951.002,90	2.031.995,33	951.002,90
<b>gesamt</b>	<b>2.258.021,42</b>	<b>951.002,90</b>	<b>2.440.203,14</b>	<b>951.002,90</b>

### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Investitionszuschüsse für die Cafeteria auf dem Burren in Aalen in Höhe von 553.684,00 € (Vorjahr 569.441,00 €) und für die Mensaria der Hochschule Biberach in Höhe von 484.300,00 € (Vorjahr 495.900,00 €).

### 5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Personalarückstellungen	450.972,48
nicht bearbeitete BAföG-Anträge	87.000,00
Sonstige	77.150,00
<b>Gesamt</b>	<b>615.122,48</b>

### 6. Verbindlichkeiten

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT / WERTE IN EUR		
		BIS 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	DAVON ÜBER 5 JAHRE
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.803.063,49	2.378.761,28	7.424.302,21	2.148.864,35
Vorjahr:	11.224.391,91	1.590.608,39	9.633.783,52	3.833.576,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538.659,05	538.659,05		
Vorjahr:	516.366,90	516.366,90		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	2.544.820,83	2.544.820,83		
Vorjahr:	2.016.363,17	2.016.363,17		
<b>gesamt</b>	<b>12.886.543,37</b>	<b>5.462.241,16</b>	<b>7.424.302,21</b>	<b>2.148.864,35</b>
Vorjahr:	13.757.121,98	4.123.338,46	9.633.783,52	3.833.576,68

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

\*Die Mietkautionen in Höhe von 564.600,00 € (Vorjahr 574.500,00 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen <sup>1)</sup>	4.498.228,64	3.625.649,02
Erlöse aus Vermietungen	7.611.565,59	7.106.650,27
Sonstige Umsatzerlöse <sup>2)</sup>	567.780,92	449.294,89
<b>gesamt</b>	<b>12.677.575,15</b>	<b>11.181.594,18</b>

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 6.856,00 € (Vorjahr 7.731,00 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 356.226,12 € (Vorjahr 274.397,12 €).

### 2. Personalaufwand

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen 130.500,00 € (Vorjahr 130.500,00 €). Darin enthalten sind ein zu erwartender Bonus von 9.000,00 € sowie Beiträge in Höhe von 6.500,00 € für eine Direktversicherung zur Altersvorsorge.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Wartungsverträge: 206.005,40 € (Vorjahr 199.684,44 €).

Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betragen jährlich 264.909,40 € (Vorjahr 261.627,87 €). Für gemietete sowie geleaste Anlagen und Geräte wurden jährlich 0,00 € (Vorjahr 1.153,27 €) aufgewendet.

## VI. Sonstige Angaben

### 1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich auf:

	2023	2022
<b>Beschäftigte</b>	220	212

### 2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

2023 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 6.454.807,37 € (Vorjahr 5.855.660,08 €).

Der Umlagesatz 2023 betrug 8,26 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

### 3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes beträgt 12.140,00 € (zzgl. MwSt).

### 4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

## VII. Ergebnisverwendung

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates: Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.

In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.

Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 210.730,20 € entnommen und 1.694.623,82 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 762.102,11 € entnommen und 269.606,30 € neu zugeführt.

## VIII. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichtes sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

## IX. Aufgaben

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

## X. Zuständigkeit

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC Hochschule Biberach
- HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- THU Technische Hochschule Ulm
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Hochschule Neu-Ulm

(im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studierendenwerk Augsburg sind die Studierenden berechtigt, die Rechtsberatung, PBS und Kinderkrippe zu nutzen)

- SRH Fernhochschule Riedlingen (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen – Außenstelle Ulm

(im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg sind die Studierenden berechtigt, alle sozialen Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm zu nutzen)

## XI. Organe des Studierendenwerkes

### 1. Vertretungsversammlung

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt. Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Technischen Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Sein Stellvertreter ist der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl.

### 2. Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber. Seine Stellvertreterin ist die Rektorin der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd, Frau Prof. in Dr. Claudia Vorst.

### 3. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk Ulm wird durch den Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A. vertreten. Zu seiner Verhinderungsvertreterin ist Frau Jutta Berger M.A. bestellt.

### 4. Beschlussfassung der Organe

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2023 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 13. Juni 2023. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2022, die Genehmigung der Satzung und die Wahlen zum Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten (22.6.2023 und 20.12.2023). Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, Nachträge zum Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplan 2023, die Genehmigung der Beitragsordnungen mit Wirkung zum Sommersemester 2024 und zum Wintersemester 2024, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2024 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.



## Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

### VORSITZENDER

Prof. Dr. Volker Reuter,  
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr. Volker Reuter,  
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

### STELLVERTRETER

Edgar Buhl,  
Kanzler der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,  
Kanzler der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

### MITGLIEDER KRAFT AMTES

#### bis 14.10.2023

Prof. Dr. Harald Riegel,  
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,  
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,  
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Ralf Dringenberg,  
Rektor der HfG Schwäbisch Gmünd  
Prof.'in Maren Schmohl,  
Rektorin der HfG Schwäbisch Gmünd (ab 01.01.2023)

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,  
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,  
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt,  
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,  
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

N.N.

Matthias Schall,  
Kanzler der Hochschule für Gestaltung  
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,  
Kanzler der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Iris Teicher,  
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm  
Dr. Christian Elmo Wolff (ab 01.01.2023),  
Kanzler der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,  
Kanzler der Universität Ulm

#### ab 15.10.2023

Prof. Dr. Harald Riegel,  
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. Matthias Bahr,  
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,  
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof.'in Maren Schmohl,  
Rektorin der HfG Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,  
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,  
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt,  
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,  
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Erich Reinsch,  
Verwaltungsdirektor  
der DHBW Heidenheim

Matthias Schall,  
Kanzler der Hochschule für Gestaltung  
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,  
Kanzler der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Dr. Christian Elmo Wolff,  
Kanzler der Technischen Hochschule

Dieter Kaufmann,  
Kanzler der Universität Ulm

## ENTSANDTE MITGLIEDER

bis 14.10.2023

Prof.'in Dr. Orsolya Csiszar,  
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Michael Glunk,  
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Andreas Wamsler,  
HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Marcus Hoffmann,  
DHBW Heidenheim

Prof.'in Dr. Dagmar Rinker,  
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Hans-Martin Haase,  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Thomas Hartmann,  
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Marc-Oliver Otto,  
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Radim Beránek,  
Universität Ulm

Prof.'in Dr. Anke Huckauf,  
Universität Ulm

Prof. Dr. Karsten Urban,  
Universität Ulm

ab 15.10.2023

Prof.'in Dr. Orsolya Csiszar,  
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Michael Glunk,  
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Andreas Wamsler,  
HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Marcus Hoffmann,  
DHBW Heidenheim

Prof.'in Dr. Dagmar Rinker,  
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Hans-Martin Haase,  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Thomas Hartmann,  
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Marc-Oliver Otto,  
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Radim Beránek,  
Universität Ulm

Prof.'in Dr. Anke Huckauf,  
Universität Ulm

Prof. Dr. Karsten Urban,  
Universität Ulm

## STELLVERTRETER\*INNEN

bis 14.10.2023

Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim

Prof. Marc Guntow,  
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

M.Sc. Rhea-Katharina Knauf,  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

N.N, Technische Hochschule Ulm

N.N, Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Christian Damm, Universität Ulm

Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm

Prof. Dr. Hans Armin Kestler, Universität Ulm

ab 15.10.2023

Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim

Prof. Marc Guntow,  
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Dr. Rhea-Katharina Knauf M.Sc.  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

N.N, Technische Hochschule Ulm

N.N, Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Christian Damm, Universität Ulm

Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm

Prof. Dr. Hans Armin Kestler, Universität Ulm

<b>STUDIERENDE</b>	
<b>bis 14.10.2023</b>	<b>ab 15.10.2023</b>
Louisa Herbsleb, Hochschule Aalen Marceline Baumann, Stellvertreterin	Maceo Pohl, Hochschule Aalen Lukas Altmann, Stellvertreter
Mareike May, Hochschule Aalen Alexander Ortman, Stellvertreter	Nil Orfeo Scheibe, Hochschule Aalen Marceline Baumann, Stellvertreterin
Julius Esra Aaron Fritz, HBC.Hochschule Biberach Julian Max Maschke, Stellvertreter	Valentin Reiff, HBC.Hochschule Biberach Severin Mader, Stellvertreter
Evelyne Kalinovski, DHBW Heidenheim N.N., Stellvertreter*in	Alexandra Schrade, DHBW Heidenheim Lajos Petry, Stellvertreter
Elijah Langenegger, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in	Svenja Pfeiffer, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in
Nadine Natalie Hanslik, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Lisa Beinhoff, Stellvertreterin	Alisha Rosca, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Julia Rösch, Stellvertreterin
Tobias Noll, Technische Hochschule Ulm Moritz Ummenhofer, Stellvertreter	Sibel Köroglu, Technische Hochschule Ulm Gloria Heudorfert, Stellvertreterin
Charlotte Reck, Technische Hochschule Ulm Laura-Marie Günther, Stellvertreterin	Tom Fiederer, Technische Hochschule Ulm Jakob Kiesel, Stellvertreter
Jakob Wein, Universität Ulm Justin Mücke, Stellvertreter	Jakob Wein, Universität Ulm Leon Pavljasevic, Stellvertreter
Dennis Eisermann, Universität Ulm Noah Grützner, Stellvertreter	Michael Säuberlich, Universität Ulm Gesine Zimmer, Stellvertreterin
Jona Karwe, Universität Ulm Tanaro Schädler, Stellvertreter	Volkan Uygun, Universität Ulm Nikita Kiselov, Stellvertreter

## Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

### VORSITZENDER

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,  
Präsident der Universität Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,  
Präsident der Universität Ulm

### STELLVERTRETERIN

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

### MITGLIEDER

#### bis 14.10.2023

Prof. Dr. Harald Riegel,  
Rektor der Hochschule Aalen  
Ulrike Messerschmidt, Stellvertreterin  
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd  
Edgar Buhl, Stellvertreter  
Kanzler der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,  
Präsident der Universität Ulm  
Dieter Kaufmann, Stellvertreter  
Kanzler der Universität Ulm

Jakob Wein, Studierender der Universität Ulm  
Steve-Mattes Herbers, Stellvertreter  
Studierender der Universität Ulm

Daniel Krauth,  
Studierender der Technischen Hochschule Ulm  
Elias Brenner, Stellvertreter  
Studierender der Technischen Hochschule Ulm

Lev Bolotnikov,  
Studierender der Universität Ulm  
Tanaro Schädler, Stellvertreter  
Studierender der Universität Ulm

Sven Fauth,  
Studierender der Universität Ulm  
Rubin Dunkel, Stellvertreter  
Studierender der Universität Ulm

Marius Pawlak,  
Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm  
Elis Schmeer, Stellvertreterin  
Leiterin der Koordinierungsstelle Internationale Stadt

#### ab 15.10.2023

Prof. Dr. Harald Riegel,  
Rektor der Hochschule Aalen  
Ulrike Messerschmidt, Stellvertreterin  
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd  
Edgar Buhl, Stellvertreter  
Kanzler der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,  
Präsident der Universität Ulm  
Dieter Kaufmann, Stellvertreter  
Kanzler der Universität Ulm

Julius Esra Aaron Fritz,  
Studierender der HBC. Biberach  
Severin Mader, Stellvertreter  
Studierender der HBC. Biberach

Jakob Wein,  
Studierender der Universität Ulm  
Jette Kirsch, Stellvertreterin  
Studierende der Universität Ulm

Sebastian Sander,  
Studierender der Universität Ulm  
Lisanne Wolters, Stellvertreterin  
Studierende der Universität Ulm

Maximilian Schäfer,  
Studierender der Universität Ulm  
Nikita Kiselov, Stellvertreter  
Studierender der Universität Ulm

Marius Pawlak,  
Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm  
Elis Schmeer, Stellvertreterin  
Leiterin der Koordinierungsstelle Internationale Stadt



Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd Christian Baron, Stellvertreter Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd	Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd Christian Baron, Stellvertreter Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd
Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb Dr. Tobias Schneider, Stellvertreter Mitglied im Vorstand der KSK Ostalb	Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes der KSK Ostalb Dr. Tobias Schneider, Stellvertreter Mitglied im Vorstand der KSK Ostalb
Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes	Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes
Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm	Dr. Christian Elmo Wolff, Kanzler der Technischen Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
	Erich Reinsch, Verwaltungsdirektor der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

## **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A., Geschäftsführer  
Jutta Berger M.A., Verhinderungsvertreterin

A handwritten signature in black ink, reading "Claus Kaiser". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "C".

Claus Kaiser, Geschäftsführer  
Ulm, den 31. März 2024



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden



deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 24. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer

Dagmar Liphardt  
Wirtschaftsprüferin